



HESSISCHER LANDTAG

19. 01. 2010

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend dumpfer Populismus von Ministerpräsident Koch, Verbesserungen der Arbeitsmarktreform statt Beschimpfungen von Arbeitslosen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag missbilligt die Äußerungen von Ministerpräsident Roland Koch im Zusammenhang mit der Debatte um die Hartz-IV-Reformen. Die Äußerungen, man müsse "andere Instrumente zur Arbeitsaufnahme" für Langzeitarbeitslose einführen (Arbeitspflicht) oder man brauche "Elemente der Abschreckung", da man Menschen habe, "die mit dem System spielen und es ausnutzen", sind einzig darauf angelegt, arbeitslose Menschen generell als arbeitsunwillig zu diskriminieren und damit Vorurteile in Teilen der Bevölkerung zu schüren.
2. Der Landtag unterstreicht die Richtigkeit der Aussage von Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen, die erklärte, das geltende Recht beinhalte "ausreichend Sanktionen" und man dürfe Hartz-IV-Empfänger "nicht in eine Ecke stellen". Als ebenso richtig teilt der Landtag die Auffassung des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers, der erklärte: "Ich weiß nicht, wie man da weiterkommen will, wenn keine Arbeitsplätze da sind - und wir haben ja Probleme auf dem Arbeitsmarkt angesichts der Krise - nützt eine gesetzliche Pflicht überhaupt nicht. Was wir brauchen, sind entsprechende Fördermaßnahmen, damit die Leute wieder eine Stelle finden."
3. Der Landtag begrüßt, dass sich die CDU darüber hinaus jetzt gegen Regelungen ausspricht, die erst aufgrund des Agierens der damaligen CDU/CSU-Vermittlungsausschussmitglieder - allen voran Roland Koch - in den rot-grünen Regierungsentwurf aufgenommen werden mussten. Der Landtag erinnert daran, dass die CDU ursprünglich deutlich niedrigere Regelsätze für Kinder und die drastische Senkung der Schonvermögen für Arbeitslose vorgeschlagen hatte.
4. Der Landtag stellt fest, dass es dringend einer Weiterentwicklung der Qualität der Arbeitsmarktreformen zugunsten der Arbeitslosen bedarf. Dazu gehören unter anderem folgende Forderungen:
 - a) Das Prinzip "Hilfe aus einer Hand" muss erhalten bleiben. Durch eine Grundgesetzänderung muss der Fortbestand der Arbeitsgemeinschaften aus Kommunen und Bundesagentur für Arbeit ermöglicht werden, die durch die Pläne der schwarz-gelben Bundesregierung akut gefährdet sind. Ebenfalls ist zu prüfen, ob und wie die alleinige Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunen im Rahmen des Optionsmodells ausgeweitet werden kann.
 - b) Eine Verbesserung der anrechnungsfreien Zuverdienstmöglichkeiten muss vor allem zusätzliche Handlungsspielräume für diejenigen eröffnen, die z.B. als Alleinerziehende nicht

ohne Weiteres in der Lage sind, einen Vollzeitjob auszuüben. Die Anhebung der Zuverdienstmöglichkeiten muss mit der Einführung von Mindestlöhnen einhergehen, sonst droht eine Subventionierung von Unternehmen, die Niedrigstlöhne zahlen.

- c) Die Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes mit längerfristig öffentlich geförderter Beschäftigung. Das Motto muss lauten: "Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren". Dazu sind mehrere Möglichkeiten denkbar, eine ist, verstärkt die passiven Leistungen des Arbeitslosengelds II in ein Arbeitsentgelt umzuwandeln.
- d) Die Regelsätze für ALG-II-Bezieher gehören endlich der Realität angepasst und müssen mindestens auf 420 € (Empfehlung der Wohlfahrtsverbände) angehoben werden. In diesem Zusammenhang muss endlich ein selbstständiger Regelsatz für Kinder eingeführt werden, der deren Lebensrealitäten anerkennt.

Wiesbaden, 19. Januar 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir